



NR. 362 | 13.02.2020

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Studiengang „Regie“ (Artist Diploma)

der Folkwang Universität der Künste

vom 12.02.2020

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 25 Absatz 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) hat der Fachbereich 3 der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Abschlussmodulprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen
- § 10 Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Anhang: Studienverlaufsplan vom 05.02.2020

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Studiengang Regie in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in ihrer aktuellen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Abschlussmodulprüfung**

(1) Die Artist Diploma - Prüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss. Mit diesem wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbständigen künstlerischen Arbeit und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, dem Leitbild der Folkwang Universität entsprechend, transdisziplinär zu arbeiten und einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, den inszenatorischen Vorgang in Bezug auf die*den Schauspieler*in zu denken und zu gestalten. Studienziel ist nicht nur der*die perfekte "stadttheaterkompatible" Regisseur*in. Es geht um die Findung, Erforschung und Vergrößerung des eigenen künstlerischen Ausdrucks und des selbständigen inszenatorischen Handelns. Im Zentrum steht die Gestaltung des schauspielerischen Prozesses und der inszenatorischen Umsetzung in den Bühnenraum - in konstruktiver Zusammenarbeit mit allen am Theaterprozess Beteiligten und unter Berücksichtigung der gegebenen äußeren Bedingungen (finanziell, räumlich, personell). Das Konzept der gemeinsamen Schauspiel-Grundausbildung ermöglicht den Studierenden einen intensiven Einblick in den schauspielerischen Vorgang. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erweiterung des künstlerischen "Horizontes" durch Erfahrungen mit anderen künstlerischen Studiengängen. Bereiche wie Körpertheater, Bühnenbild, Ästhetik, Musik, Tanz, Literatur und Kommunikation spielen im Studium eine wichtige Rolle.

Das Studium hat zum Ziel, die angehenden Regisseur*innen dahingehend auszubilden, dass sie selbstverantwortlich und im Bewusstsein um die Vielfältigkeit der beruflichen Rolle, ihren eigenen künstlerischen Ausdruck in konstruktiver Zusammenarbeit hervorbringen können.

Die Artist Diploma-Prüfung hat zum Ziel, in einer ersten eigenen Inszenierung die im Studium erworbenen Fähigkeiten umzusetzen und sich mit der Abschlussarbeit am Theater zu bewerben.

(2) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind.

Durch die Abschlussmodulprüfung wird nachgewiesen, dass die*der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Sommersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind allgemeine Hochschulreife und eine künstlerische Eignung. In Ausnahmefällen können Bewerber*innen auch ohne allgemeine Hochschulreife zugelassen werden, sofern sie eine besondere künstlerische Begabung nachweisen.

Näheres über das Eignungsprüfungsverfahren regelt die Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Grundlage für die Feststellung der künstlerischen Eignung sind vorzulegende Arbeiten und praktische Prüfungen.

Die Bewerber*innen müssen auf folgende Fragen schriftlich eine Antwort geben (DVDs, Zeichnungen etc. sind zusätzlich erlaubt):

1. Nennen Sie Theateraufführungen, die Sie in letzter Zeit gesehen haben (Autor, Titel, Theater).
2. Beschreiben Sie kurz Ihre Eindrücke von fünf Aufführungen, die Ihnen besonders gefallen oder missfallen haben.
3. Erläutern Sie in wenigen Sätzen, warum Sie den Beruf Regisseur*in ergreifen wollen.
4. Beschreiben Sie kurz, wo Sie sich beruflich in 5 oder 10 Jahren sehen und einordnen.

Des Weiteren wird ein schriftliches Regie-Konzept von maximal 3 DIN A4-Seiten verlangt, zu dem folgende Angaben gemacht werden müssen:

1. Entwerfen Sie für ein Stück Ihrer Wahl ein Regie-Konzept und begründen Sie Ihre Wahl.
2. Machen Sie kurze Angaben zum Raum, zur Fassung und zur Verwirklichung
3. Wählen Sie aus dem Stück eine spezielle Szene und beschreiben Sie deren inhaltliche und formale Bühnenrealisation.
4. Legen Sie eine Strichfassung dieser Szene bei.

Auf der Grundlage der vorgelegten schriftlichen Arbeiten erfolgt ggf. die Einladung zur Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung in einem Kolloquium mit Dauer bis zu 45 Min.

Nach Bestehen dieses Teils der Prüfung, wird der aus drei Teilen bestehende praktische Prüfungsteil durchgeführt:

1. Vorsprechen von zwei Rollenausschnitten eigener Wahl
2. Eine Präsentation zu einem vorgegebenen Thema (Dauer max. 10 Minuten)
3. Regieübung an einer vorgegebenen Szene mit einem Schauspielstudierenden (Dauer max. 30 Minuten).

Nach dem praktischen Teil findet gegebenenfalls ein Kolloquium in Form eines Reflexionsgesprächs über die Studienmotivation, Vorhaben und Ziele, eigene Vorstellungen und bisherige Tätigkeiten statt.

Kriterien für die Bewertung der vorgelegten Arbeiten und der praktischen Arbeit sind der Nachweis eines entwicklungsfähigen künstlerischen Standpunkts, ein umfassendes Literatur-, Kunst- und Gesellschaftsverständnis, die Fähigkeit zur Schauspielerführung sowie die Fähigkeit zur Umsetzung von Text in Bühnensituationen.

Kriterien für die Feststellung der künstlerischen Eignung im Kolloquium sind die Fähigkeit, das eigene künstlerische Anliegen verbal vermitteln zu können, sowie eine erfahrbare Fähigkeit zur Selbstreflexion und kommunikativen Begabung.

1. Prüfungsteil: Schriftliche Arbeit
2. Prüfungsteil: Kolloquium
3. Praktische Arbeit

Für alle Prüfungsteile werden folgende Noten in ganzen Schritten vergeben:

- 1,0 (sehr gut)
- 2,0 (gut)
- 3,0 (befriedigend)
- 4,0 (ausreichend)
- 5,0 (mangelhaft).

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit mindestens 4,0 bewertet sind.

(4) Für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerber*innen und Studierende an der Folkwang Universität der Künste – Sprachprüfungsordnung - in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Artist Diploma“.

§ 5

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Regie beträgt 8 Semester.
- (2) Das Studium umfasst pro Studienjahr ca. 75 ECTS-Credits und insgesamt 300 ECTS-Credits. Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.
- (3) Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Für praktische Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht. Um die Voraussetzungen für eine Modul(teil)prüfung zu erfüllen, darf in diesen eine Fehlzeit von 10% nicht überschritten werden, um die Schaffung des künstlerischen Niveaus unter Aufsicht und Leitung der Lehrperson zu gewährleisten.
- (5) Am Ende des vierten Fachsemesters erhält die*der Studierende vom Prüfungsamt auf Anfrage einen Nachweis darüber, dass die Anzahl von mindestens 120 ECTS- Credits erworben wurde. Dieser Nachweis dient als Grundlage für die Bescheinigung nach § 48 BAföG.

§ 6**Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen**

- (1) Die Modul(teil)prüfungen bestehen aus der eigenverantwortlichen Erarbeitung von Projekten, Referaten, Hausarbeiten und Präsentationen.
- (2) Im Falle der Modulprüfung des Moduls „Projekte II“ wird zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen eine schriftliche Arbeit verlangt. Die künstlerische Qualität des maximal 45-minütigen Regieprojekts wird in einer Kommissionsprüfung bewertet. Begutachtet wird sowohl die Inszenierung selbst als auch die verantwortungsvolle Planung und Vorbereitung der Inszenierung, die Konzeption und die Zusammenarbeit mit allen am künstlerischen Prozess Beteiligten.
- (3) Im Falle der Abschlussmodulprüfung "Artist Diploma" wird neben der Konzeption, Inszenierung und Bewerbung des Abschlussstückes (Dauer maximal 60 Minuten) auch eine schriftliche Arbeit von ca. 20 Seiten beurteilt. Die Inszenierung selbst wird bewertet.
- (4) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal einmal wiederholt werden.

§ 7**Abschlussmodulprüfung**

- (1) Die Art der Prüfung im Abschlussmodul ist eine praktische Prüfung.
- (2) Die Frist für die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters.
- (3) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind sämtliche vorausgehenden Modulprüfungen nachzuweisen.
- (4) Die Abmeldung von der Abschlussmodulprüfung ist einmal bis zu 2 Wochen vor der Prüfung möglich. Es werden in Abstimmung mit dem Studiengang neues Thema und neuer Zeitpunkt für die Abschlussmodulprüfung festgelegt.

§ 8**Bildung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote im Studiengang „Regie“ wird aus den beiden für die Modulteile „Regie-Projekt II“ und „Artist Diploma-Inszenierung“ vergebenen Noten gebildet. Dabei macht die Note „Regie-Projekt II“ 30% und die Note „Artist Diploma-Inszenierung“ 70% der Gesamtnote aus.



§ 9

Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen

(1) Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(2) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des FB 3 und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennung.

§ 10

Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht.

(2) Alle Studierenden, die vor dem Sommersemester 2020 das Studium im Studiengang Regie begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(3) Letztmalig werden Prüfungen nach der Prüfungsordnung für den Studiengang „Regie (Artist Diploma)“ der Folkwang Universität der Künste vom 17.12.2014 im Wintersemester 2024/2025 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 der Folkwang Universität der Künste vom 05.02.2020.

Essen, den 12.02.2020
Der Rektor
Prof. Dr. Andreas Jacob



1. Studienjahr

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
AD-R-1: Praxis I: Grundlagen der Darstellung	P	675	255	930	31	u	
AD-R-1.1: Szenischer Grundlagen-Unterricht	GR	360	240	600	20	u	PRA
AD-R-1.2: Körper und Stimme Basis	GR	315	15	330	11	u	LN
AD-R-2: Theorie Theater I	P	210	90	300	10	u	
AD-R-2.1: Theatergeschichte I	GR	84	36	120	4	u	HA
AD-R-2.2: Textanalyse I	GR	84	36	120	4	u	LN
AD-R-2.3: Literaturkanon	GR	42	18	60	2	u	PK
AD-R-3: Regiepraxis I	P	360	150	510	17	u	
AD-R-3.1: Regie I	GR	210	90	300	10	u	LN
AD-R-3.2: Ausstattung I	GR	150	60	210	7	u	LN
AD-R-4: Projekte I	P	90	480	570	19	u	
AD-R-4.1: Szenenstudium I	PR	39	201	240	8	u	PRA
AD-R-4.2: Regieprojekt I	PR	51	279	330	11	u	PRA
1. Studienjahr gesamt		1335	975	2310	77		
Modultypen:	Prüfungsart:	Veranstaltungsart:		Prüfungsform:			
A = Aufbaumodul	b = benotet	E = Einzelunterricht		HA = Hausarbeit			
B = Basismodul	u = unbenotet	GR = Gruppenunterricht		K = Klausur			
P = Pflichtmodul		H = Hospitation		LN = Leistungsnachweis**			
W = Wahlmodul		KG = Kleingruppenunterricht		M = mündliche Prüfung			
WP = Wahlpflichtmodul		PR = Projekt		PRO = Probe			
Z = Zusatzmodul		Se = Seminar		PK = Präsentation im Kolloquium			
		Ü = Übung		PP = Praktische Prüfung			
		V = Vorlesung		PRA = Präsentation			
				R = Referat			
**Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert. Dies ermöglicht Lehrenden weitgehende Freiheit bei der Festlegung der formalen Leistungsanforderungen.							
Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das gesamte Studienjahr).							



2. Studienjahr

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
AD-R-5: Theorie Theater II	P	180	120	300	10	u	
AD-R-5.1: Textanalyse II	GR	45	75	120	4	u	LN
AD-R-5.2: Dramaturgie I	GR	135	45	180	6	u	HA
AD-R-6: Regiepraxis II	P	781	449	1230	41	u	
AD-R-6.1: Regie II	GR	385	215	600	20	u	LN
AD-R-6.2: Ausstattung II	GR	320	190	510	17	u	LN
AD-R-6.3: Folkwang Open Space	GR	38	22	60	2	u	LN
AD-R-6.4: Workshoppool	GR	38	22	60	2	u	LN
AD-R-7: Projekte II	P/WP	105	615	720	24	b	
AD-R-7.1: Szenenstudium II	PR	35	205	240	8	u	PRA
AD-R-7.2: Regieprojekt II	PR	44	256	300	10	b	PK + HA
AD-R-7.3: Wahlpflicht I	PR	26	154	180	6	u	LN
2. Studienjahr gesamt		1066	1184	2250	75		
Modultypen:	Prüfungsart:	Veranstaltungsart:		Prüfungsform:			
A = Aufbaumodul	b = benotet	E = Einzelunterricht		HA = Hausarbeit			
B = Basismodul	u = unbenotet	GR = Gruppenunterricht		K = Klausur			
P = Pflichtmodul		H = Hospitation		LN = Leistungsnachweis**			
W = Wahlmodul		KG = Kleingruppenunterricht		M = mündliche Prüfung			
WP = Wahlpflichtmodul		PR = Projekt		PRO = Probe			
Z = Zusatzmodul		Se = Seminar		PK = Präsentation im Kolloquium			
		Ü = Übung		PP = Praktische Prüfung			
		V = Vorlesung		PRA = Präsentation			
				R = Referat			
**Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert. Dies ermöglicht Lehrenden weitgehende Freiheit bei der Festlegung der formalen Leistungsanforderungen.							
Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das gesamte Studienjahr).							

3. Studienjahr

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
AD-R-8: Theorie Theater III	P	180	90	270	9	u	
AD-R-8.1: Konzeption I	GR	90	30	120	4	u	LN
AD-R-8.2: Dramaturgie II	GR	90	60	150	5	u	LN
AD-R-9: Regiepraxis III	P	900	900	1800	60	u	
AD-R-9.1: Regie III	GR	300	300	600	20	u	LN
AD-R-9.2: Ausstattung III	GR	300	300	600	20	u	LN
AD-R-9.3: Hospitanz	E	300	300	600	20	u	LN
AD-R-10: Projekte III	P	30	90	120	4	u	
AD-R-10.1: Szenenstudium III	PR	15	45	60	2	u	PRA
AD-R-10.2: Regieprojekt III	PR	15	45	60	2	u	PRA
3. Studienjahr gesamt		1110	1080	2190	73		
Modultypen:	Prüfungsart:	Veranstaltungsart:		Prüfungsform:			
A = Aufbaumodul	b = benotet	E = Einzelunterricht		HA = Hausarbeit			
B = Basismodul	u = unbenotet	GR = Gruppenunterricht		K = Klausur			
P = Pflichtmodul		H = Hospitation		LN = Leistungsnachweis**			
W = Wahlmodul		KG = Kleingruppenunterricht		M = mündliche Prüfung			
WP = Wahlpflichtmodul		PR = Projekt		PRO = Probe			
Z = Zusatzmodul		Se = Seminar		PK = Präsentation im Kolloquium			
		Ü = Übung		PP = Praktische Prüfung			
		V = Vorlesung		PRA = Präsentation			
				R = Referat			
**Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert. Dies ermöglicht Lehrenden weitgehende Freiheit bei der Festlegung der formalen Leistungsanforderungen.							
Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das gesamte Studienjahr).							



4. Studienjahr

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
AD-R-11: Theater Theorie IV	P	75	15	90	3	u	
AD-R-11.1: Konzeption II	GR	25	5	30	1	u	LN
AD-R-11.2: Dramaturgie III	GR	50	10	60	2	u	LN
AD-R-12: Regiepraxis IV	P/WP	330	300	630	21	u	
AD-R-12.1: Regie IV	GR	236	214	450	15	u	LN
AD-R-12.2: Wahlpflicht II	[x]	94	86	180	6	u	LN
AD-R-13: Artist Diploma	P	90	1440	1530	51	b	
AD-R-13.1: Artist Diploma-Inszenierung	PR	53	847	900	30	b	PP
AD-R-13.2: Schriftliche Reflexion	E	17	283	300	10	u	HA
AD-R-13.3: Bewerbung + Organisation	E	20	310	330	11	u	LN
4. Studienjahr gesamt		495	1755	2250	75		
Modultypen:	Prüfungsart:	Veranstaltungsart:		Prüfungsform:			
A = Aufbaumodul	b = benotet	E = Einzelunterricht		HA = Hausarbeit			
B = Basismodul	u = unbenotet	GR = Gruppenunterricht		K = Klausur			
P = Pflichtmodul		H = Hospitation		LN = Leistungsnachweis**			
W = Wahlmodul		KG = Kleingruppenunterricht		M = mündliche Prüfung			
WP = Wahlpflichtmodul		PR = Projekt		PRO = Probe			
Z = Zusatzmodul		Se = Seminar		PK = Präsentation im Kolloquium			
		Ü = Übung		PP = Praktische Prüfung			
		V = Vorlesung		PRA = Präsentation			
				R = Referat			
**Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert. Dies ermöglicht Lehrenden weitgehende Freiheit bei der Festlegung der formalen Leistungsanforderungen.							
Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das gesamte Studienjahr).							